

Versicherungsnummer 60 241157 M 512
Kennzeichen: 2206 (000-01)

Anlage Seite: 01

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist.

Berechnung für die Zeit ab 01.11.2023

Ermittlung des anzurechnenden Einkommens beim Zuschlag für langjährige Versicherung

Wir prüfen, in welcher Höhe das Einkommen auf den Zuschlag für langjährige Versicherung anzurechnen ist.

Dabei berücksichtigen wir gegebenenfalls auch das Einkommen Ihres Ehegatten.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen,

- von welchem Einkommen wir ausgehen,
- welche Grenzen für die Anrechnung von Einkommen gelten und
- wie hoch das Einkommen ist, das auf den Zuschlag für langjährige Versicherung angerechnet wird.

Danach erhalten Sie Antworten auf Fragen zur Einkommensanrechnung beim Zuschlag für langjährige Versicherung.

Das anzurechnende Einkommen ermitteln wir aus:

- dem zu versteuernden Einkommen

Wir berücksichtigen Beträge, die uns in einem automatisierten Verfahren von den Finanzbehörden gemeldet wurden.
An diese Meldung sind wir gebunden.

Als Einkommen berücksichtigen wir:

- das zu versteuernde Einkommen
aus dem Jahr 2020 = 40.077,00 EUR

Das zu berücksichtigende Einkommen für die Zeit ab dem 01.11.2023 beträgt insgesamt 40.077,00 EUR

Aus dem zu berücksichtigenden Einkommen berechnen wir das monatliche Einkommen.

Das monatliche Einkommen für die Zeit ab dem 01.11.2023 beträgt
40.077,00 EUR : 12 Monate = 3.339,75 EUR

Monatliches Einkommen bis 2.055,00 Euro wird nicht angerechnet.
Monatliches Einkommen über 2.424,00 Euro wird in voller Höhe angerechnet.

Monatliches Einkommen über 2.055,00 Euro wird zu 60 Prozent angerechnet, solange es nicht mehr als 2.424,00 Euro beträgt.

Das monatliche Einkommen
beträgt 3.339,75 EUR